



Schule in Corona- Zeiten – UPDATE

Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums
für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische
Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen



Niedersachsen. Klar.

INHALT

GRUSSWORT des Ministers	3
SZENARIO A: Eingeschränkter Regelbetrieb	5
1. Umgang mit vulnerablen Personen	5
2. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen	6
3. Unterrichtsplanung und Personaleinsatz	6
4. Umgang mit Lerndefiziten	8
5. Schulveranstaltungen und Schulfahrten	10
6. Praktika	10
7. Ganztagsbetrieb	11
8. Schülerbeförderung und Staffelung der Schulanfangszeiten	12
SZENARIO B: Schule im Wechselmodell	13
1. Umgang mit vulnerablen Personen	13
2. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen	13
3. Geteilte Wochen, geteilte Gruppen	14
4. Unterstützung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler	15
5. Kurse und Arbeitsgemeinschaften	16
6. Pausenzeiten	17
7. Die Aufgaben der Schulleitung	17
8. Die Aufgaben der Lehrkräfte	18
9. Notbetreuung und Ganztagsbetrieb	18
10. Veranstaltungen, Praktika und Schulfahrten	19
11. Abitur- und Abschlussprüfungen	19
SZENARIO C: Quarantäne und Schulschließung	20
LERNEN ZU HAUSE: Distanzlernen	22
1. Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien	22
2. Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen	24
3. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten	24
4. Feedback und Leistungsbewertung	24
5. Digitales Lernen	29
ANLAGE	31

GRUSSWORT des Ministers

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte in den Schulen,

seit nunmehr acht Monaten hat die Corona-Pandemie uns fest im Griff. Die Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich sind immens und dennoch ist es uns in Niedersachsen bisher gelungen, dass Schulen und Kitas nicht zu „Hotspots“ geworden sind. Das ist auch die aktuelle Einschätzung des RKI und vorliegender Studien, Berichte aus den anderen Bundesländern stützen diese Befunde ebenfalls.

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz waren wirksam, das ist der Erfolg einer großen gemeinsamen Anstrengung, die zum weitaus größten Teil auf Ihren Schultern lag und noch immer liegt. Für Ihren fortwährenden Einsatz im Sinne Ihrer Schülerinnen und Schüler danke ich Ihnen herzlich! Mir ist sehr bewusst, welcher Kraftakt das ist.

Wir verfolgen auch weiterhin das Ziel, so viel Präsenzunterricht wie möglich und verantwortlich für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Der Lockdown im Frühjahr hat noch einmal bestätigt, dass dem Bildungssystem eine gesamtgesellschaftlich herausragende Bedeutung zukommt. Neben der Erfüllung des Bildungsauftrages als zentraler Aufgabe von Kita und Schule sind die Qualität und die Verlässlichkeit der Betreuung für die Familien von höchster Bedeutung. Zudem haben Kita und Schule einmal mehr ihre wichtige soziale Funktion für die Kinder und Jugendlichen gezeigt. Gerade in Krisenzeiten gilt deshalb in besonderem Maße: Niemand darf verlorengehen! Wir werden uns in gemeinsamer Anstrengung ganz besonders um diejenigen Schülerinnen und Schüler kümmern müssen, die unter schwierigen Bedingungen leben und lernen, die keinen Rückzugsort und keine häusliche Unterstützung haben und einer besonderen Begleitung in dieser schwierigen Zeit bedürfen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund sind Schulen als Lern- und Lebensorte in der Pandemie besonders schutzwürdige Güter. Aber: Schulen sind nicht immun gegen das Virus. Mit der deutlichen Verschärfung der Corona-Lage in der gesamten Gesellschaft erhöht sich potenziell auch die Anfälligkeit für das System Schule, weil mehr von außen eingetragen werden kann. Daher justieren wir sorgfältig nach und werden das auch weiterhin tun, immer ausgerichtet an der aktuellen Lage. Mit der vorliegenden Aktualisierung des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten“ möchten wir Ihnen erneut einen umfassenden Überblick über die für die einzelnen Szenarien geltenden Regelungen geben. Wir haben die ursprüngliche Fassung aus dem Sommer gründlich überarbeitet und um weitere Hinweise und Handlungsempfehlungen, z. B. zum Umgang mit bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern, ergänzt und hoffen, Sie damit in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen zu können.

Wir behalten die dynamische Entwicklung im Auge und werden auch weiterhin fortlaufend beobachten, auswerten, abwägen, entscheiden und ggf. kurzfristig reagieren. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Monaten bewährt, das spiegeln auch die Rückmeldungen aus den Schulen wider. Gemeinsam haben wir in den letzten Monaten wichtige Erfahrungen gemacht und einiges aus Corona gelernt bzw. „wiederentdeckt“. Dazu gehört aus meiner Sicht z. B. die Erkenntnis, dass Transparenz, Klarheit und direkte Kommunikation von unschätzbarem Wert sind und dass das Vertrauen in alle an Schule Beteiligten absolut berechtigt ist.

Haben Sie deshalb noch einmal sehr herzlichen Dank für den überaus flexiblen Umgang mit dieser äußerst herausfordernden Lage! Und auch wenn ich Ihnen heute nicht sagen kann, wie lange diese Ausnahmesituation noch andauern wird: Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden, davon bin ich fest überzeugt!

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister



SZENARIO A

Eingeschränkter Regelbetrieb

Ziel aller Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und die Wahrung des Rechtes auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Dem gemeinsamen Lernen in der Schule im Szenario A kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu, den es zu schützen gilt. Dabei ist gleichzeitig der größtmögliche Gesundheits- und Infektionsschutz für alle an Schule Beteiligten zu gewährleisten.

1. Umgang mit vulnerablen Personen

Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben – im Folgenden vulnerable Personen genannt – und dieses durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, können auf eigenen Wunsch bzw. auf Wunsch der Erziehungsberechtigten schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrnehmen.

Jede vulnerable Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Für die betroffenen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Homeoffice gilt, dass sie nach Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen (siehe Kapitel I.2). Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen arbeiten, werden mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben, Lernplänen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung (siehe Kapitel IV.).

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Bereichen KME, GE, Hören oder Sehen können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben – unabhängig von Szenario und Inzidenzwert.

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt gilt: Sie können vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers > 35 ist.

Landesbedienstete, die mit vulnerablen Kindern (unter 14 Jahre) in einem Haushalt leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie engen körperlichen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben und die Schutzmaßnahmen an der Schule nicht ausreichen. Eine solche Befreiung ist möglich, wenn an der Schule durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn der Inzidenzwert am Standort der Schule oder am Wohnort der bzw. des Landesbediensteten > 35 ist.

Anträge sind an die Schulleitung zu richten. Die entsprechenden Formulare sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sind den Schulen zugewandt, sie stehen aber auch zum Download auf der Homepage des Kultusministeriums bereit.

2. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Unter einer Kohorte wird in diesem Fall max. ein Schuljahrgang verstanden (Ausnahme: jahrgangsübergreifende Eingangsstufen oder beispielsweise an Förderschulen bestehende feste jahrgangsübergreifende Lerngruppen).

Dabei bedarf es der Einhaltung bestimmter Regeln. **Diese sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmen-Hygieneplans zu entnehmen, der regelmäßig angepasst und aktualisiert wird.** Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren, z. B. durch Eintrag im Klassenbuch. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Das Einhalten von Hygieneregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen – ggf. auch wiederholt – zu thematisieren.

Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, für Seife, Papierhandtücher und ggf. Handdesinfektionsmittel und verstärkt ggf. die Reinigung der Schule.

Dort, wo Abstand zu Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw. Auf dem Pausenhof kann bei Einhaltung der Kohorten- und Abstandsregeln auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Bei einem Inzidenzwert > 50 am Standort der Schule ist auch im Unterricht der Sekundarbereiche I und II eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Hinweise für Schulleitungen zur Umsetzung des verbindlichen Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) im Unterricht nach Anordnung durch die Gesundheitsämter sind zu beachten.

3. Unterrichtsplanung und Personaleinsatz

So viel Pflichtunterricht wie möglich!

Solange der Unterricht gemäß den verschiedenen Stundentafeln nicht vollständig erteilt werden kann, sollen Lehrkräfte nicht für andere Aufgaben (Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsangebote u. ä.) eingesetzt werden. Ergänzende Angebote, z. B. von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Kooperationspartnern, sind sinnvoll und hilfreich, aber gegenüber dem Pflichtunterricht nachrangig.

Gleichberechtigung, Teilhabegerechtigkeit und Inklusion sind Werte, denen wir (auch und gerade) während der Corona-Pandemie besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Die sonderpädagogische Unterstützung ist deshalb sowohl im Präsenzunterricht als auch beim Lernen zu Hause von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, für jeden Einzelfall pädagogisch sinnvolle Lösungen zu finden und diese mit allen Beteiligten abzustimmen.

Für alle Schülerinnen und Schüler muss grundsätzlich die Möglichkeit des Schulbesuchs bestehen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen.

So viel Präsenzunterricht wie möglich!

Bedingt durch den Ausfall vulnerabler Lehrkräfte im Präsenzunterricht kann es für die Schuljahrgänge 7-13 des Sekundarbereichs zur Verlagerung von Unterrichtsanteilen ins häusliche Lernen kommen. Das führt zu Kürzungen des Präsenzunterrichts bzw. zu Tagen des häuslichen Lernens – ggf. auch nur für einzelne Jahrgänge und/oder für einen begrenzten Zeitraum.

Darüber, welche Fächer und welche Jahrgänge hier betroffen sind, entscheidet die Schulleitung in eigener Verantwortung auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen entsprechende Einschränkungen nach Möglichkeit ganze Jahrgänge und nicht einzelne Klassen betreffen.

Im Primarbereich sowie in den Jahrgängen 5/6 ist die Einrichtung von Tagen des häuslichen Lernens zu vermeiden, die Verlässlichkeit der Grundschulen ist ggf. über Abordnungen oder den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sichern. Ein Ausfall von Präsenzunterricht würde die Einrichtung einer Notgruppenbetreuung erforderlich machen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung orientiert sich die Aufteilung von Unterrichtsanteilen auf Präsenzunterricht und Distanzlernen an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler

Zur Deckung eines etwaigen personellen Mehrbedarfs können bei pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mehrarbeit oder/und Überstunden unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen angeordnet werden. Die Niedersächsische Landesschulbehörde steht bei Fragen beratend zur Seite. Zu sonderpädagogischen Fragestellungen können die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) hinzugezogen werden.

Aufgaben von Lehrkräften im Homeoffice

Grundsätzlich besteht für niedersächsische Lehrkräfte die Pflicht zur Erteilung von Präsenzunterricht. Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID 19-Infektion haben, können für den Zeitraum der Corona-Pandemie im Homeoffice verbleiben. Sie übernehmen auf Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben, die keine Präsenz im Unterricht erfordern, im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit.

Vulnerable Beschäftigte können grundsätzlich zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden, die ortsungebunden von zu Hause aus oder in Einzelarbeitsräumen in der Schule erledigt werden können. Beispiele für derartige Tätigkeiten könnten sein:

- die Erstellung von Unterrichtsmaterialien,
- die Durchführung von Videokonferenzen,
- die Betreuung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Distanzlernen (vulnerable SuS, Tage des häuslichen Lernens),
- die Korrektur von Schülerarbeiten (inkl. Feedback),
- die Erarbeitung von Konzepten,
- die Überarbeitung von schuleigenen Arbeitsplänen,
- die Vorbereitung von Konferenzen, Dienstbesprechungen u. ä.,
- die Beratung von Erziehungsberechtigten,
- ggf. Klausur- und Prüfungsaufsichten, insbesondere als Einzelbetreuung für vulnerable Schülerinnen und Schüler.

Bei der Aufgabenverteilung ist von der Schulleitung auf eine gleichmäßige und gerechte Arbeitsbelastung aller Beschäftigten zu achten. Der Umfang der von zu Hause aus zu erbringenden Arbeitsleistung sollte daher mit der Arbeitsleistung im Präsenzunterricht und der üblichen außerunterrichtlichen Tätigkeiten wie Konferenzarbeit etc. vergleichbar sein. Lehrkräfte im Homeoffice sind während ihrer üblichen Unterrichtszeit für die Schulleitung sowie für Kolleginnen und Kollegen erreichbar, davon abweichende Absprachen sind in Einzelfällen möglich.

4. Umgang mit Lerndefiziten

Im Szenario A ist davon auszugehen, dass das Schuljahr von Regelunterricht und Verlässlichkeit geprägt ist. Durch Unterrichtsausfälle verursachte Defizite bezüglich grundlegender Kompetenzen können in diesem Rahmen nachgeholt werden. Dafür bedarf es einer Anpassung der schuleigenen Arbeitspläne im Sinne des exemplarischen Lernens bzw. einer sinnvollen Schwerpunktsetzung, diese übernehmen die Schulen in eigener Verantwortung. Eine besondere Berücksichtigung der Basiskompetenzen bzw. der Kompetenzen, auf die in den Folgejahrgängen aufgebaut wird, wird erwartet.

Primarbereich

Gemäß Nummer 3.3 des RdErl d. MK vom 1.8.2020 „Die Arbeit in der Grundschule“ (SVBl. S. 354) besteht für die Schulen des Primarbereichs auch die Möglichkeit der Nutzung der Kontingenzstundentafel, um unterrichtliche Schwerpunkte zu setzen und pandemiebedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Auf Beschluss des Schulvorstandes und mit Zustimmung des Schulleiternrates kann die Stundentafel durch die Kontingentstundentafel ersetzt werden. Hier wird die Gesamtzahl der Stunden für ein Fach oder eine Fächergruppe festgesetzt. Die Verteilung der Stundenanteile auf die Schuljahrgänge können die Schulen in eigener Verantwortung vornehmen. Dabei muss sichergestellt werden, dass jeweils bis zum Ende des 2. und 4. Schuljahrganges die in den Kerncurricula vorgegebenen Kompetenzen erworben werden können. Das bedeutet, dass die Kontingentstundentafel i. d. R. über zwei Schuljahre hinweg gilt. Im Schuljahr 2020/2021 ist es coronabedingt möglich, dass auch im 2. und 4. Schuljahr, basierend auf den bereits erteilten Stunden des 1. und 3. Schuljahrganges im Schuljahr 2019/2020, damit gearbeitet werden kann, um den vorgegebenen Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die in der Kontingentstundentafel vorgesehenen Konzeptstunden können genutzt werden, um beispielsweise einzelne Fächer zu priorisieren, die Basiskompetenzen zu stärken oder um fächerübergreifend bzw. projektorientiert zu arbeiten.

Die in beiden Stundentafeln enthaltenen Stunden für Arbeitsgemeinschaften können für Fördermaßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen genutzt werden. Der Einsatz von Lehrkräften ist hierfür weiterhin möglich, soweit der weitere Pflichtunterricht gesichert ist. Darüber hinaus können auch Kooperationspartnerinnen und -partner hier unterstützen, sofern das vorhandene schulische Budget dies ermöglicht.

Abitur- und Abschlussprüfungen

Die thematischen Hinweise für die Abiturprüfungen im Jahr 2021 wurden bereits fachbezogen angepasst und die Schulen entsprechend informiert. Dabei wurden je nach Fach prüfungsrelevante Inhalte hinsichtlich zu behandelnder Unterrichtsaspekte konkretisiert oder eine erweiterte Auswahl von Prüfungsaufgaben festgelegt.

Die Hinweise für die Abiturprüfungen im Jahr 2022 werden bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 ebenfalls fachspezifisch angepasst und gemeinsam mit den Hinweisen für das Abitur 2023 veröffentlicht.

Die thematischen Hinweise für die Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I für das Jahr 2021 wurden ebenfalls angepasst und sind an die Schulen versandt worden.

Für den Fall, dass es aufgrund von Quarantänesituationen oder temporärer Schulschließung zu einer deutlichen Verringerung des Präsenzunterrichts kommt, erfolgen weitere Anpassungen, die Sie im Kapitel II und III (Szenario B und C) finden.

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten

Folgende Unterstützungsmaßnahmen können hier hilfreich sein (Liste exemplarisch, nicht abschließend – weitere Hinweise im Szenario B):

- Förderkurse statt AGs – auch im Ganztage
- Nutzung der Sport-, AG-, WPU-, HU-Stunden zur Sprach- oder Lernförderung
- Ausleihe von vorhandenen schulischen Fördermaterialien und/oder digitaler Endgeräte für das Üben zu Hause
- Schulinterne oder schulübergreifende Helfersysteme – „Schüler helfen Schülern“ (unter Einhaltung des Abstandsgebots)

- Nutzung vorhandener Lern-Apps, Lernsoftware oder der Angebote auf dem NiBiS-Server
- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften für schulische Sozialarbeit
- Einsatz von Lese-Mentoren o. ä.
- Nutzung des Angebots „Lernräume“ der Kirchen

5. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie veränderter Reiseroutinen mit Abstandswahrung und Hygienevorschriften wird empfohlen, bis Ende März 2021 keine Schulfahrten durchzuführen. Soweit eine Stornierung bereits lange geplanter Fahrten bis zum 30. Juni 2020 erfolgt ist, werden diese Kosten – sofern Reiseveranstalter Zahlungsansprüche geltend machen können – ebenfalls über den 2. Nachtragshaushalt den Schulen über die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt. Spätere mögliche Stornierungskosten sind dann aus dem Budget der Schule zu entrichten. Die Schulen werden bei der Abwicklung der Stornorechnungen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützt.

6. Praktika

Aufgrund der landesweit hohen Infektionszahlen finden bis Ende März 2021 in den allgemein bildenden Schulen keine Praktika und keine Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (BO) statt. Folgende Alternativen zur Unterstützung der Berufsorientierung bieten sich an:

- Durchführung von Projekttagen zur BO für einzelne Klassen oder Gruppen, z. B. mit dem Fokus auf Betriebe und Berufsfelder. Dazu können je nach Infektionsgeschehen vor Ort in vertretbarem Maße Vertretungen aus Betrieben, Kammern, Verbänden etc. zu Vorträgen und Gesprächen in die Schulen eingeladen werden, ggf. können sog. Role Models / Ausbildungsbotschafter/innen einbezogen werden
- Virtuelle Betriebsführungen
- Veranstaltungen mit der Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA), dabei Nutzung von Videos zu ausgewählten Berufen oder Berufsgruppen
- Veranstaltungen mit BBS, die die jeweiligen Ausbildungsberufe möglichst mit Praxisbezug vorstellen, Einbeziehung von einzelnen Schülerinnen und Schülern dieser Schulen
- Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „Profil-AC“ durch Lehrkräfte; Durchführung des Studieninteressentests der BA
- Nutzung des auf NiBiS eingestellten Online-Materials

7. Ganztagsbetrieb

Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigem Unterricht gestalten den verlängerten Schultag in eigener Verantwortung unter Beachtung folgender Vorgaben:

1. Die Erteilung des Pflichtunterrichts hat oberste Priorität.
2. Die Verlässlichkeit (Schuljahrgang 1 bis 4) ist sicherzustellen.
3. Die Ganztagsangebote ergänzen die Punkte 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sinnvoll und ressourcengerecht.

Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Bis zu einer örtlichen Inzidenz von 50 umfasst das Kohortenprinzip im Ganztagsbereich maximal zwei Schuljahrgänge, bei einer Inzidenz von > 50 maximal einen Schuljahrgang. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.

Für die Durchführung von Chor- und Orchesterproben wird auf die jeweils gültigen Vorgaben der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ sowie den gültigen Rahmen-Hygieneplan verwiesen.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen steht das Ganztagsangebot in den Schulen ggf. nur eingeschränkt bzw. in veränderter Form zur Verfügung.

Losgelöst von der Organisationsform und den Elementen des herkömmlichen Ganztagsangebots können auch am Nachmittag Lern- und Sprachförderangebote eingerichtet werden, um Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen gezielt zu unterstützen.

Für die Organisation des gemeinsamen Mittagessens sind die jeweils gültigen Hinweise des Rahmen-Hygieneplans zu beachten.

Kooperationsverträge im Ganztag

Die Schulen erhalten hinsichtlich der vertraglichen Gestaltung des Ganztags (GT) Unterstützung durch die Fachdezernate 1-S der NLSchB. Die Beratung erfolgt derzeit unter der Prämisse „Vertragsanpassung vor Vertragsauflösung“ und sieht vor, im Rahmen bestehender Verträge einen Leistungsaustausch zu ermöglichen. Die Verträge, die in der Regel die Erbringung eines GT-Angebotes am Nachmittag zum Gegenstand haben, sind hierfür ggf. anzupassen. In Betracht kommen Modifikationen sowohl in zeitlicher Hinsicht (Erbringung zu einem späteren Zeitpunkt) als auch bei der Art des Angebots. Die Grenze der Flexibilität ergibt sich aus der jeweils geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung und dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Wenn ein Ganztagsangebot aufgrund einer Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht durchgeführt werden kann, erlischt der Zahlungsanspruch des Kooperationspartners gegen die Schule in dem Umfang wie die vereinbarte Leistung nicht erbracht worden ist. Soweit aber die Schule aus anderen Gründen die vertraglich vereinbarte Leistung

nicht abruft, bleibt der Zahlungsanspruch des Kooperationspartners grundsätzlich bestehen. Die Erbringung von GT-Angeboten durch Kooperationspartner kann auch zukünftig nur auf Basis der Musterverträge erfolgen. Es wird empfohlen, die Unterstützung der NLSchB in Anspruch zu nehmen.

8. Schülerbeförderung und Staffelung der Schulanfangszeiten

Zur Entzerrung der Schülerverkehre sollten die Schülerinnen und Schüler weiterhin ermuntert werden, soweit möglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Das Land Niedersachsen stellt den für die Schülerbeförderung zuständigen Kommunen außerdem kurzfristig weitere 30 Mio. Euro zur Unterstützung des ÖPNV zur Verfügung. Weiterhin kann die Staffelung der Schulanfangszeiten ein geeignetes Instrument sein, eine Entlastung bei der Schülerbeförderung zu erreichen.

Es ist deshalb vor Ort zu prüfen und gemeinsam abzustimmen, ob die Schülerbeförderung durch einen gestaffelten Unterrichtsbeginn entzerrt werden kann. Nach Satz Nr. 2.8 des RdErl. d. MK „Unterrichtsorganisation“ vom 20.12.2013 (SVBl. 2014 S. 49) kann der Unterrichtsbeginn bis auf 7.30 Uhr vorgezogen werden, nach hinten besteht keine zeitliche Beschränkung.



SZENARIO B

Schule im Wechselmodell

Bei steigenden Infektionszahlen kann es zu Einschränkungen im Präsenzbetrieb von Schule kommen. Gemäß der derzeit gültigen Landesverordnung wechselt eine Schule ins Wechselmodell des Szenarios B, wenn sie von einer Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes betroffen ist (mind. eine Klasse/Lerngruppe in Quarantäne) und der Incidenzwert am Standort der Schule > 100 ist.

Das zuständige Gesundheitsamt kann weitergehende Maßnahmen verhängen, ist aber gehalten, den Präsenzbetrieb der Schule nach Möglichkeit zu schützen.

1. Umgang mit vulnerablen Personen

Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes auf eigenen Wunsch schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrnehmen.

Für die betroffenen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Homeoffice gilt, dass sie nach Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen (siehe Kapitel I.2). Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Lernen arbeiten, werden mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben, Lernplänen und Feedback versorgt und erhalten regelmäßige Beratung und Unterstützung (siehe Kapitel IV.).

Für Schülerinnen und Schüler mit vulnerablen Angehörigen sowie für Landesbedienstete an Schulen mit vulnerablen Kindern bis 14 Jahre gelten dieselben Regelungen wie unter Szenario A beschrieben.

2. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die für Szenario B relevanten Regelungen weichen in Teilen von denen in Szenario A ab. Sie sind ebenfalls in der jeweils aktuellen Fassung des Rahmen-Hygieneplans enthalten.

Aufgrund des in Szenario B geltenden Abstandsgebotes ist das Tragen einer MNB im Unterricht nach der derzeit geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung nicht notwendig.

Örtliche Gesundheitsämter können weitergehende Regelungen verordnen.

3. Geteilte Wochen, geteilte Gruppen

Im Szenario B ist das Abstandsgebot zwischen allen an Schule Beteiligten auch während des Unterrichts einzuhalten.

Die Schüler und Schülerinnen werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Besondere Gegebenheiten vor Ort (kleine Klassen oder Kurse mit max. 16 Personen (inkl. Lehrkraft und ggf. Schulassistenz bzw. Schulbegleitung) und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung.

Alle Jahrgänge und jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das Distanzlernen mit Lernplänen und Aufgaben versorgt (siehe Kapitel IV).

Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen und Lerngruppen in Gruppen geteilt. Für die Aufteilung des Unterrichts innerhalb einer Schulwoche gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Schule wählt dafür eines der folgenden Modelle aus und erstellt einen entsprechenden Plan.

Gruppe  (geteilte Lerngruppe) – Gruppe  (geteilte Lerngruppe)
Wochen A und B immer im Wechsel

Modell 1

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 2

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 3

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Modell 4

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

Abhängig von den Möglichkeiten der Schülerbeförderung vor Ort kommt für einzelne Schulen auch Modell 5 in Betracht, das einen Wechsel an jedem Schultag vorsieht:

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										

4. Unterstützung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler

Die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs sind für bestimmte Schülergruppen besonders schwierig zu kompensieren, das haben die Erfahrungen der letzten Monate deutlich gezeigt. Es ist damit eine der vordringlichsten Aufgaben, gerade diese Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu begleiten und ihnen zu Lernerfolgen zu verhelfen.

Es handelt sich hierbei in erster Linie um

- Schülerinnen und Schüler ohne Arbeits- bzw. Rückzugsraum
- Schülerinnen und Schüler ohne technische Ausstattung,
- Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützung beim Distanzlernen,
- Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende häusliche Fürsorge,
- Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende (Sprach-)Kenntnisse, die auch bereits textentlastete bzw. differenzierte Aufgabenstellungen und Begleittexte nicht ohne weitere Unterstützung verstehen können.

Die Lehrkräfte jeder Klasse/Lerngruppe verständigen sich unter Hinzuziehung weiteren schulischen Personals darüber, welche Schülerinnen und Schüler einer besonderen Betreuung und Begleitung bedürfen und legen verbindlich fest, welche Maßnahmen dafür ergriffen werden sollen.

Zusätzlich zu den im Szenario A genannten Ideen, die unten in der Liste der Vollständigkeit halber noch einmal aufgeführt werden, könnten im Szenario B folgende Unterstützungsmöglichkeiten Anwendung finden:

- Grundschulen: Betreuung von Kleingruppen an den „Lückentagen“ durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PMs)
- Sek-I-Schulen: Schülerinnen und Schüler werden gezielt an den „Lückentagen“ durch zugeordnete Lehrkräfte oder schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in persönlichen Gesprächen oder per Video-Chat beim Lernen zu Hause begleitet
- Gezielte Förderung von Kleingruppen oder Einzelpersonen, z. B. durch Förderschullehrkräfte, an den „Lückentagen“ oder parallel zum Präsenzunterricht
- Häufigere Präsenz von benachteiligten Schülerinnen und Schüler in der Schule, z. B. durch Aufstockung der im umschichtigen Verfahren zu unterrichtenden geteilten Klassen mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern, sodass die Klassenobergrenze im umschichtigen Verfahren von max. 16 Personen (inkl. Lehrkraft und ggf. Schulassistent) dafür ausgeschöpft wird
- Nutzen freier Räumlichkeiten in der Schule oder des Schulträgers, um die gleichzeitige Beschulung größerer Gruppen zu ermöglichen oder bei ausreichend Personal geteilte Gruppen parallel zu unterrichten
- Umschichtiger Unterricht nach Modell 5 (täglicher Wechsel), wenn die örtlichen Gegebenheiten (Schülerbeförderung) es zulassen

- Lerntagebücher, individuelle Tages- und Wochenpläne o.ä. zur Strukturierung des Lernprozesses, Festlegen von Zeiten für die Erledigung von Aufgaben, Notieren verbindlicher Kommunikationswege und -zeiten
- Förderkurse statt AGs – auch im Ganzttag
- Nutzung der Sport-, AG-, WPU-, HU-Stunden zur Sprach- oder Lernförderung
- Ausleihe von vorhandenen schulischen Fördermaterialien und/oder digitaler Endgeräte für das Üben zu Hause
- Schulinterne oder schulübergreifende Helfersysteme – „Schüler helfen Schülern“ (unter Einhaltung des Abstandsgebots)
- Nutzung vorhandener Lern-Apps, Lernsoftware oder der Angebote auf dem NiBiS-Server
- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften für schulische Sozialarbeit
- Einsatz von Lese-Mentoren o. ä.
- Nutzung des Angebots „Lernräume“ der Kirchen

Weitere Hinweise zur Kommunikation, zur Bereitstellung von Aufgaben und Material sowie zum Lernprozess im Distanzlernen finden Sie im letzten Kapitel dieses Leitfadens. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler bedeutsam, ganz besonders aber für die Unterstützung und Begleitung der o. g. Gruppen.

5. Kurse und Arbeitsgemeinschaften

Eine Mischung der Lerngruppen ist grundsätzlich zu vermeiden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Klassenübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften (auch Chor, Orchester u. ä.) finden deshalb nicht statt.

Von dieser Regelung ausgenommen ist der in Kursen organisierte und bewertete Unterricht

- der gymnasialen Oberstufe,
- in der zweiten (und dritten) Fremdsprache,
- in Religion und Werte und Normen,
- in Gruppen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus in der äußeren Fachleistungsdifferenzierung,
- in Wahlpflichtkursen sowie im Profilunterricht.

Hier gilt: So wenig Durchmischung der Lerngruppen wie möglich! Es ist in diesen Fällen außerdem in besonderem Maße auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Reduzierung der Kursgröße sowie das umschichtige Unterrichten dieser geteilten Gruppen gelten auch hier.

6. Pausenzeiten

Pausenzeiten sind umschichtig zu regeln oder räumlich getrennt abzuhalten. In den Pausen darf – analog zu den Regelungen für den Sportunterricht – kein Kontaktsport stattfinden.

7. Die Aufgaben der Schulleitung

Schulleiterinnen und Schulleiter sind dafür verantwortlich, dass die Schule ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllt und Lehrkräfte effektiv agieren können. Gerade kleine Systeme bedürfen der aktiven und tatkräftigen Unterstützung aus dem Kollegium. Im Szenario B, das in Organisation und Umsetzung besonders anspruchsvoll ist, sind insbesondere folgende Aufgaben von Bedeutung:

Organisatorische Rahmenbedingungen sicherstellen

Die Schulleitung regelt den Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht, in der Notbetreuung und im Homeoffice. Sie erstellt einen Unterrichtsplan nach einem der o. a. Modelle, organisiert die Rahmenbedingungen eines möglichst reibungslosen Distanzlernens, ist verlässlich erreichbar und bietet den Lehrkräften ihrer Schule Beratung und Orientierung in pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Austausch und Zusammenarbeit unter Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern.

Gerade in herausfordernden Zeiten ist es besonders wichtig, dass sich Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Auf nicht notwendige Zusammenkünfte und Sitzungen ist dennoch weiterhin zu verzichten. Digitale Austauschformate sollen verstärkt genutzt werden.

Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Kolleginnen und Kollegen unter Koordinierung durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte bzw. Tutorinnen und Tutoren abstimmen und ein möglichst einheitliches Verfahren der Aufgabenerstellung und -verteilung entwickeln und umsetzen. Außerdem sorgt sie dafür, dass sich Jahrgangsteams und/oder Fachgruppen darüber verständigen, inwieweit der Themenkanon für das laufende Schuljahr angemessen reduziert werden kann. Der Kompetenzerwerb für Schülerinnen und Schüler in Prüfungsjahrgängen sowie in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist unbedingt sicherzustellen.

Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der veränderten Situation anzupassen. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Abwägung der Möglichkeiten vor Ort und im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sicherstellen

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über übergeordnete Themen und Fragestellungen. Sie berät Elternhäuser auch in Fragen der Organisation des Distanzlernens. Hier kann der „Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler“ des Niedersächsischen Kultusministeriums eine Unterstützung bieten.

Kultur der Wertschätzung fördern

Die Krisensituation bedeutet für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung, die ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität und Belastbarkeit erfordert. Es gilt derzeit deshalb ganz besonders, das hohe Engagement der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen, zu unterstützen und weiter zu fördern.

8. Die Aufgaben der Lehrkräfte

Lehrkräfte übernehmen Aufgaben im Unterricht, in der Schule und im Homeoffice. In Bezug auf das Distanzlernen handelt es sich dabei im Wesentlichen um die in Kapitel IV aufgelisteten Aufgabenbereiche. Auf den entsprechenden Erlass zur Organisation des häuslichen Lernens wird verwiesen.

Zum Thema „Vulnerable Lehrkräfte im Homeoffice“ finden Sie Hinweise unter Kapitel I.

9. Notbetreuung und Ganztagsbetrieb

Solange Schulen nicht im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet sind, muss für Kinder im Schulkindergarten sowie für die Schuljahrgänge 1 – 6 eine Notbetreuung eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten GE und KME sowie in Härtefällen können auch aus höheren Jahrgängen an der Notbetreuung teilnehmen.

Hier gelten folgende Vorgaben:

1. Notbetreuung wird nach § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 grundsätzlich in den Schuljahrgängen 1 – 6 und an Schulkindergärten angeboten, in der Regel in der Zeit von 8-13 Uhr.
2. Die Gruppen werden möglichst klein gebildet (Begrenzung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß), eine „Kohortenregelung“ besteht nicht.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
4. Zur Teilnahme berechnigte Schülerinnen und Schüler:
 - Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r ist in einer betriebsnotwendigen Stellung, der Berufszweig ist von allgemeinem öffentlichen Interesse. Eine nicht abschließende Liste der Berufsgruppen ist in der Rundverfügung 21/2020 vom 26.08.2020 enthalten.
 - Besondere Härtefälle, z.B. bei Anordnung durch das Jugendamt, bei Alleinerziehenden, Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Problemlagen und/oder prekären Lebenssituationen, drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall mindestens einer/eines Erziehungsberechtigten
5. Die Notbetreuung kann auch durch das nichtlehrende Personal sichergestellt werden.

An offenen Ganztagschulen findet vorerst kein Nachmittagsangebot statt. Gebundene Ganztagsangebote können weiterhin stattfinden, allerdings nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, auch beim Mittagessen.

Hinweise zu den Verträgen im GT-Bereich sind in Kapitel I zu finden.

10. Veranstaltungen, Praktika und Schulfahrten

wie Szenario A

11. Abitur- und Abschlussprüfungen

Die landesweit zentralen Termine für die Abiturprüfung im Schuljahr 2020/2021 sind in der Bekanntmachung des MK vom 9.4.2019 „Termine für die Abiturprüfung 2021“ festgelegt und im SVBl. Mai 2019 auf S. 228 veröffentlicht worden. Sollten sich Schulen zu einzelnen oder mehreren dieser Termine im Szenario B befinden, steht dies einer regulären Durchführung der Abiturprüfungen unter Beachtung der entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen grundsätzlich nicht entgegen.

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife sowie eine bundesweite Anerkennung des Abschlusses in Absprache mit den anderen Bundesländern auf KMK-Ebene wird sichergestellt.

Die Schulen des Sekundarbereichs I haben mit Datum vom 26.10.2020 den Erlass mit Regelungen zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten. Der Erlass informiert die Schulen über zusätzliche Prüfungstermine und beinhaltet u. a. Regelungen zum Verfahren bei längerfristig nicht erteiltem Präsenzunterricht sowie für Schulen im Szenario C an den Prüfungsterminen.

Der Erlass steht Ihnen auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://www.mk.niedersachsen.de> zur Verfügung.



SZENARIO C

Quarantäne und Schulschließung

Quarantänemaßnahmen und temporäre Schulschließungen werden durch das Gesundheitsamt nach Infektionsschutzgesetz verfügt und von dort der Schule mitgeteilt. Die Schule selbst kann solche Maßnahmen nicht festlegen.

Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schule meldet auf dem bekannten Vordruck die Anzahl der infizierten Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten und teilt der Niedersächsischen Landes-schulbehörde die verfügte Maßnahme mit Dauer und Laufzeit mit. Die Landesschulbehörde führt die landesweite Statistik hierzu. (Teil-)Schließungen sind befristet.

In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht zu betreten. Die Lehrkräfte werden aus dem Homeoffice, ggf. auch aus einem Raum in der Schule, mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien regelmäßig kommunizieren. Ein Lernen zu Hause wird ermöglicht (siehe Kapitel IV).

Die regional zu treffenden Maßnahmen hängen immer vom konkreten Geschehen ab:

- Ist es ein lokalisierbarer Ausbruch?
- Ist die Schule Ort des Ausbruchs?
- Gingen einzelne infizierte Schülerinnen und Schüler zur Schule, sodass deren Kontaktpersonen auch isoliert werden müssen?

Die Gesundheitsämter sind gehalten, den Schulbetrieb nur dann einzuschränken, wenn andere Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Handlungsschritte, wenn das Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann

Die zeitweise sehr hohe Belastung der örtlichen Gesundheitsämter kann in einigen Regionen dazu führen, dass Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen (Quarantäne für Lerngruppen, Jahrgänge etc.) nur sehr verzögert durchgeführt bzw. angeordnet werden bzw. das Gesundheitsamt nicht erreichbar ist. In einer solchen Situation gehen Schulleitungen folgendermaßen vor:

1. Ihnen ist bekannt, dass eine Person Ihrer Schule positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist. Das zuständige Gesundheitsamt ist nicht erreichbar bzw. kann aufgrund von Belastung nicht sofort handeln.
2. Sie schicken die betroffene Person unverzüglich nach Hause ins Distanzlernen bzw. ins Homeoffice und informieren im Fall von Schülerinnen und Schülern das Elternhaus.

3. Sie informieren die NLSchB und stimmen die einzuleitenden Sofortmaßnahmen ab.
4. Sie eruieren, mit welchen weiteren Personen die infizierte Person Kontakt hatte (Lerngruppe, innerhalb des Jahrgangs etc.).
5. Sie schicken die Kontaktpersonen (Lerngruppe, ggf. Kurse) nach Hause ins Distanzlernen und informieren die Eltern.
6. Sie informieren unverzüglich das Gesundheitsamt über die Eilmaßnahme, die Sie ergriffen haben. Die Maßnahme bleibt bestehen, bis das Gesundheitsamt eine andere Maßnahme ergriffen hat.
7. Liegt Ihre Schule in einem Risikogebiet mit Inzidenz > 100 kann ein Wechsel in Szenario B erst vollzogen werden, wenn das Gesundheitsamt eine infektionsschutzrechtliche Anordnung für eine gesamte Lerngruppe, eine gesamte Klasse oder einen Schuljahrgang verfügt hat (Stand November 2020).

Eine Anordnung auf Quarantäne dürfen Sie aus rechtlichen Gründen nicht aussprechen, daher verwenden Sie stets die Begrifflichkeit „Distanzlernen“.

Sollte erneut eine landesweite Schulschließung erforderlich sein, würde sie – wie bisher auch – in einer Landesverordnung vom Sozialministerium angeordnet und mit einer Rundverfügung der NLSchB den Schulen mitgeteilt. Szenarien zum Wiederaufstart des Schulbetriebs (geteilte Lerngruppen, Rückkehr einzelner Jahrgänge etc.) kämen nur nach landesweiten Schulschließungen und anschließenden Lockerungen in Betracht.

Auch bei Schulschließungen muss für die Jahrgänge 1 – 6 eine Notgruppenbetreuung eingerichtet werden (gleiche Vorgaben wie in Szenario B – siehe vorheriges Kapitel).

In wie weit die landesweit festgelegten Termine der zentralen Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021 (s. Szenario B: Abiturprüfung) auch wahrgenommen werden können, wenn sich Schulen zu diesen Terminen im Szenario C befinden, und welche Auswirkungen inhaltlicher und organisatorischer Art es auf die Abiturprüfungen haben wird, wenn sich Schulen im laufenden oder kommenden Schuljahrhalbjahr vermehrt im Szenario C, d. h. ohne Präsenzunterricht, befinden, wird Anfang 2021 unter Berücksichtigung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie in Absprache mit den anderen Bundesländern auf KMK-Ebene zu entscheiden sein. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife sowie eine bundesweite Anerkennung des Abschlusses in Absprache mit den anderen Bundesländern auf KMK-Ebene wird auch in diesem Fall sichergestellt.

Regelungen für die Abschlussprüfungen sind im Erlass mit Datum vom 26.10.2020 bezüglich der Regelungen zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

LERNEN ZU HAUSE

Distanzlernen

Die Szenarien A, B und C beinhalten in unterschiedlichem Ausmaß Phasen des Distanzlernens. Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu Hause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen – ganz besonders gilt das für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern. Genau wie im Präsenzunterricht sind auch für das Distanzlernen eine gründliche Vor- und Nachbereitung sowie eine gewissenhafte Durchführung unerlässlich.

Auch Distanzlernen ist Beziehungsarbeit. Es besteht weder aus mehrstündigen täglichen Videokonferenzen noch aus der reinen Abarbeitung ausgedruckter Arbeitsblätter und setzt regelmäßige und gute Erreichbarkeit von beiden Seiten – Lehrende und Lernende – voraus.

Es bietet sich oftmals an, den Beginn eines Schultages oder einer Arbeitsphase im Distanzlernen durch ein digitales Treffen per Videokonferenz zu ritualisieren, sofern dies technisch möglich ist. Gemeinsam können so Aufgaben geklärt, Fragen beantwortet und Lösungswege skizziert werden. Auch ein Austausch über das persönliche Befinden kann hier stattfinden. Ein solcher Start in den Tag zu einer verbindlich vereinbarten Uhrzeit dient außerdem der Kontaktpflege sowie der Klassengemeinschaft und erleichtert erfahrungsgemäß vielen Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die häusliche Arbeit.

1. Bereitstellen von Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die Lehrkräfte bereiten für die Phasen des Distanzlernens verbindlich zu erledigende Aufgaben und Arbeitsmaterialien vor, die folgende Kriterien erfüllen:

✓ **Verständliche und klare Aufgabenstellungen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird.

✓ **Angemessener Aufgabenumfang**

Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt zu vermeiden. Die Koordinierung liegt bei der Klassenlehrkraft (siehe IV.2).

Für die tägliche Lernzeit zu Hause gelten folgende Richtwerte:

Schuljahrgänge 1 und 2 des Primarbereiches:	1,5 Stunden
Schuljahrgänge 3 und 4 des Primarbereiches:	2 Stunden
Schuljahrgänge 5 bis 8 des Sekundarbereiches I:	3 Stunden
Schuljahrgänge 9 und 10 des Sekundarbereiches I:	4 Stunden
Schuljahrgänge 11-13 des Sekundarbereiches II:	6 Stunden

✓ **Abwechslungsreiche Aufgaben**

Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Alle Fächer, Lerngebiete und

Lernfelder sollen Beachtung finden, wenn auch eine besondere Berücksichtigung der Basiskompetenzen weiterhin zu empfehlen ist.

Es bietet sich an, komplexe Lernsituationen zu schaffen und offene Aufgaben zu wählen, die vielfältige Lösungswege zulassen und unterschiedliche Kompetenzen ansprechen. Offene Projektarbeit fördert zudem kollaborative Arbeitsformen, die Kooperation zwischen Schülerinnen und Schülern ist auch im Distanzlernen unbedingt zu fördern.

✓ **Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen**

Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an und sind selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen.

Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten und Rücksicht zu nehmen.

✓ **Üben und Wiederholen**

Während im normalen Unterrichtsalltag dafür oft zu wenig Zeit bleibt, bietet das Distanzlernen die Chance für Üben und Wiederholen und Festigen von Gelerntem in intelligenten Settings und sollte entsprechend genutzt werden. Eine Konzentration auf Basiskompetenzen wird empfohlen.

✓ **Ökonomischer Umgang mit Material**

Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind weiterhin einzusetzen. Der Ausdruck einzelner oder weniger Arbeitsblätter zu Hause ist zumutbar, große Mengen sind zu vermeiden bzw. als fertige Exemplare zur Abholung bereitzustellen.

✓ **Digitale und analoge Bereitstellung**

Aufgaben können auf digitalen Lernplattformen eingestellt oder per E-Mail versandt werden. Schulen nutzen nach Möglichkeit für sich ein einheitliches Format.

Bei Bedarf müssen Familien ohne entsprechende technische Ausstattung Aufgaben und Lernmaterialien analog, z. B. per Post oder per Abholung, zur Verfügung gestellt werden.

✓ **Angemessene Bearbeitungszeiträume**

Die vorgesehenen Bearbeitungszeiträume und Abgabefristen für die gestellten Aufgaben sind dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen und ggf. zu differenzieren. Hilfreich ist es ggf. einzelnen oder allen Schülerinnen und Schülern Tages- oder Wochenstrukturen vorzugeben, bzw. diese gemeinsam festzulegen. Gerade bei längerfristigen und komplexen Aufgabenstellungen ist es sinnvoll, Zwischenstände abzufordern und zu besprechen.

✓ **Verknüpfung mit Präsenzunterricht**

Unterrichtsinhalte im Distanzlernen und Präsenzunterricht müssen in den Szenarien A und B miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte im Homeoffice mit Lehrkräften in der Schule zusammenarbeiten. Um mit den Anforderungen im Distanzlernen gut zurechtzukommen, gilt es auch im Präsenzunterricht, die Eigenverantwortung für den Lernprozess und die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und einzuüben.

2. Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen

Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenbereitstellung für das häusliche Lernen. Die Klassenleitungen können hierbei nach Absprache eine koordinierende Funktion übernehmen, indem sie die von den Fachlehrkräften ihrer Klasse zugeliferten Aufgaben sichten, ggf. Rücksprache zur Anpassung der Aufgabenmenge halten und den Schülerinnen und Schülern Lernpläne und Aufgaben sowie Feedback zu erledigten Arbeiten in geeigneter Form übermitteln.

Jahrgangsteams und/oder Fachgruppen, mit Ausnahme der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (siehe Regelungen zu den Thematischen Hinweisen für die Abiturprüfungen), stimmen sich darüber ab, inwieweit der Themenkanon für das laufende Schuljahr angemessen reduziert werden kann. Es soll sich darüber verständigt werden, welche Inhalte ggf. verzichtbar sind bzw. auf das kommende Schuljahr verschoben werden können. Bei der Auswahl der noch zu bearbeitenden Themen ist der Stärkung der Basiskompetenzen ein besonderes Gewicht beizumessen.

3. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten

Die Klassenlehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Sie nehmen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten werktäglich „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilen diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mit.

Darüber hinaus kann auch das persönliche Abholen von Unterrichtsmaterial für eine Kontaktaufnahme und ein kurzes Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler genutzt werden. Gerade bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler müssen hier eng begleitet werden (siehe Kapitel im Szenario B). Ihnen sollte vorrangig die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung eingeräumt werden.

Bei Lern-, Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten können Einzelberatungen in der Schule (auch für Erziehungsberechtigte) angeboten werden. Für die Kontaktpflege mit einzelnen Schülerinnen und Schülern bieten sich auch Formate wie Schulhofspaziergänge, Treppenhaus- oder Fenstergespräche, Briefe o. ä. an, ggf. mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters.

4. Feedback und Leistungsbewertung

Den Schülerinnen und Schülern müssen die Bewertungskriterien (bspw. anhand eines Bewertungsrasters) und Aufgabenformate vor der Erstellung ihrer Leistungsüberprüfungen transparent sein. Ein regelmäßiges Feedback dient als Grundlage für die Bewertung von Leistungen.

Die Lehrkräfte sind deshalb verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien zu geben:

- ✓ zeitnah, konkret und beschreibend,
- ✓ konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge und
- ✓ reziprok, d. h. Schülerinnen und Schülern werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Für die Leistungsbewertung im Distanzlernen/-unterricht gelten die folgenden Grundsätze, die im Folgenden weiter ausgeführt werden:

- ✓ Leistungen im Distanzlernen werden grundsätzlich bewertet und sind Bestandteil der mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen.
- ✓ Die zu bewertenden Leistungen sollen erkennbar selbstständig erbracht werden.
- ✓ Alternative Formen der Leistungsbewertung (Ersatzleistungen) sind möglich.
- ✓ Die persönlichen Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situationen der Schülerinnen und Schüler müssen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.
- ✓ Es werden keine schriftlichen Arbeiten von zu Hause aus geschrieben.
- ✓ Die Anzahl der zu bewertenden schriftlichen Arbeiten kann bei vermindertem Präsenzunterricht in den Szenarien B und C reduziert werden.

✓ **Leistungen im Distanzlernen werden grundsätzlich bewertet**

In allen Schuljahrgängen sollen mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden, bewertet werden. Dabei sind Lern- und Leistungssituationen klar voneinander zu trennen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann durch alternative Leistungsüberprüfungen nachgewiesen werden.

Sollte es zu einer Reduzierung des Präsenzunterrichtes kommen (Szenario B oder C), kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle (alternative Formate der Leistungsüberprüfung möglich) pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden; die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten.

In Oberschulen, Hauptschulen und Realschulen kann in nicht- epochalisierten Fächern an die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist.

In Bezug auf Notenermittlung, Versetzung, Ausgleichsmöglichkeiten und Übergangsregelungen sowie zu Prüfungen und zu den besonderen Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sind die jeweils gültigen Erlasse zu beachten.

✓ **Zu bewertende schriftliche Arbeiten werden grundsätzlich in Präsenz erbracht**

Dieser Grundsatz ist nur in den Szenarien A und B anwendbar. Im Szenario B gilt es die Situation zu berücksichtigen, dass in der Regel nur die geteilte Lerngruppe zu einem bestimmten Termin anwesend sein kann, es sei denn die Raumgröße gibt die gleichzeitige Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe her.

Das bedeutet im Regelfall, dass die schriftlichen Arbeiten inhaltlich entsprechend anzupassen sind. Für das Szenario C hingegen müssen alternative Formate der Leistungsüberprüfung angewendet werden (siehe dazu die Punkte „Die zu bewertenden Leistungen sollen erkennbar selbstständig erbracht werden“ und „Alternative Formen der Leistungsüberprüfung“).

✓ **Die zu bewertenden Leistungen sollen erkennbar selbstständig erbracht werden**

Im Distanzlernen besteht eine besondere Herausforderung darin sicherzustellen, dass die zu bewertenden Leistungen selbstständig erbracht wurden. In vielen Fällen ist eine Modifikation der Aufgabenformate notwendig. Zentral ist die Einsicht, dass alternative Leistungsüberprüfungen genutzt werden müssen, um der Situation des Distanzlernens gerecht zu werden.

Die unveränderte Übertragung der klassischen analogen Aufgabenstellungen von Leistungsüberprüfungen in digitale Formate ist nicht immer sachgerecht. Es muss daher ggf. eine Modifikation der Aufgabenformate vorgenommen werden. Dabei bedarf es nicht anderer Operatoren oder Methoden, sondern der Berücksichtigung der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler bestimmte digitale Hilfsmittel bei der Leistungsüberprüfung im Distanzlernen/-unterricht zur Verfügung haben.

Beispiel:

Im Deutschunterricht verändern sich Aufgabenstellungen bspw. bei der Charakterisierung einer literarischen Figur dahingehend, dass keine eigene Charakterisierung von den Schülerinnen und Schülern verfasst wird, sondern verschiedene im Netz zugängliche Charakterisierungen miteinander verglichen und anschließend beurteilt werden. Der Vergleich sowie die Beurteilung entstehen somit als eigenständige Leistung und verhindern Plagiate aus dem Internet. Insgesamt bieten sich daher besonders Aufgabenformate an, die einen Vergleich von Informationen und/oder eine Transformation von Darstellungen (bspw. Text zu Video) abfordern. Zusätzlich würden sich auch Problemstellungen anbieten, welche die Schülerinnen und Schüler – basierend auf ihrer individuellen Recherche – begründet lösen müssen.

✓ **Alternative Formen der Leistungsbewertungen (Ersatzleistungen) sind möglich**

Bei den Formaten der Leistungsbewertung muss zwischen lernprozessbegleitenden und lernstandserhebenden Formaten unterschieden werden. Lernprozessbegleitende Formate bilden einen Zeitraum ab, wohingegen lernstandserhebende Formate den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler abprüfen.

Die mündlichen, fachspezifischen oder auch schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen können sowohl lernprozessbegleitende als auch lernstandserhebende Prüfungsformate umfassen.

Formate für lernprozessbegleitende Leistungsüberprüfungen:

- Sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Präsenz und Online)
- Erheben relevanter Daten (mit digitalem Nachweis)
- Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, Lapbook, ...)
- Nachweis von fachspezifischen Methoden und Arbeitsweisen (Medienkompetenz)
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
- Mündliche Überprüfungen
- Schriftliche kurze Lernkontrollen (Essay)
- Dokumentation der Informationsbeschaffung
- Anfertigungen von Tabellen, Zeichnungen, Plänen etc.
- Arbeits-, Ablauf- und Zeitplan
- Verantwortungsübernahme
- Verwendung von Austauschplattformen und Feedbacktools
- Spiele/ Tests
- Handlungsergebnisse:
 - Video
 - Animationen
 - Präsentationen
 - Audiodateien, Podcast
 - Textgestaltungsmöglichkeiten anwenden (Gedichte, Minibücher)
 - Digitale Texte
 - Websites, Blogs
 - Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
 - Grafik, Zeichnung, Modell
 - Broschüren, Handouts, Tischvorlagen, Exposé, Padlet
 - Plakate, Lapbooks, Leporellos, Lernlandkarten
 - Fotos/Foto-Stories
 - Vorlesen am Telefon

Formate für lernstandserhebende Leistungsüberprüfungen¹:

- Sprechprüfungen
- Mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests)
- Kolloquien
- Alternative (digitale) Prüfungsformate

Die o. g. Auflistungen alternativer Formen zur Leistungsüberprüfung sind nicht abschließend, es sind weitere Formen denkbar.

Hinweise für den Primarbereich

Um auch die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollten anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate gewählt werden.

Beispiele:

Mathematik	• Bastelarbeiten in Geometrie, Geometrische Körper basteln, Muster fortführen, Muster zeichnen • Lernplakate, Tabellen, Zeichnungen, Pläne, Karten etc. erstellen
Deutsch	• Gedichte und Geschichten fortsetzen oder selbst schreiben und gestalten • Mini-Bücher, Lernplakate etc. erstellen • Briefe oder Mails schreiben • Texte vorlesen, Gedichte vortragen am Telefon oder per Videokonferenz
Musik	• Klanggeschichten erfinden • Liedermappe anlegen und gestalten
Kunst	• Mal-, Zeichen- und Bastelarbeiten
Englisch	• Dialoge, Vokabelabfragen am Telefon oder per Videokonferenz
Sachunterricht	• Sammlungen anlegen (z. B. Blätter) • Beobachtungsprotokolle anlegen (z. B. Wetter) • Interviews führen, Rechercheaufgaben lösen • Fahrzeuge, Brücken etc. bauen

Im Primarbereich kann mit den Eltern vereinbart werden, Aufgaben oder Teile davon zu markieren, die nicht selbstständig erbracht werden (konnten). Ansonsten sollte die Bewertung der beim Lernen zu Hause erworbenen Kompetenzen nach einem Feedback durch die Lehrkraft möglichst in den Präsenzunterricht eingebunden werden. Benotungen mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ sollten im Primarbereich in diesem Zusammenhang vermieden werden. Die o. a. Auflistung bezieht sich auf mündliche und andere fachspezifische Leistungen für das häusliche Lernen; sie dienen nicht als Ersatz für schriftliche Arbeiten.

¹ Zu Aufgabenbeispielen siehe Anlage

- ✓ **Die persönlichen Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situationen der Schülerinnen und Schüler müssen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.**

Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

Alle Schulen stellen bei Eintreten des Szenarios C einzelnen Schülerinnen und Schülern aller Schuljahrgänge – über die Angebote der Notbetreuung hinaus – entsprechend ihrer sächlichen und personellen Ressourcen beaufsichtigte Arbeitsplätze im Schulgebäude zur Verfügung. Ggf. können hier auch Kooperationen mit schulischen Partnern genutzt werden.

5. Digitales Lernen

Das Lernen mit digitalen Medien bietet besonders gute Möglichkeiten für das Distanzlernen. Vor allem der Einsatz von Lernplattformen und insbesondere von Videokonferenzen hat sich bewährt und sollte genutzt werden, wo immer es möglich ist und angebracht erscheint. Altersabhängig kann den Schülerinnen und Schülern z. B. ein „digitaler Morgenkreis“ angeboten werden, Informationsmeetings und die Zusammenarbeit in Kleingruppen sind weitere Einsatzbeispiele von vielen.

Mit der Öffnung der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) stellt das Land den Schulen eine kostenlose und barrierefreie Kommunikations- und Arbeitsplattform zur Verfügung, die – nicht nur – die Erreichbarkeit in alle Richtungen sicherstellt. Auch der (hybride) Schulalltag kann so aus der Distanz abgebildet werden.

Mit der NBC wird allen niedersächsischen Schulen ein Lernmanagement-System angeboten, das die Einbindung von bereits eingeführten und etablierten digitalen Lern- und Arbeitsumgebungen erlaubt und sie um schulübergreifende Möglichkeiten ergänzt.

Für Schulen, die noch über kein eigenes digitales Lernmanagement-System verfügen, stellt die „Grundausstattung“ der NBC eine gute Basis dar. Sie bietet u. a. folgende Funktionen:

- ✓ das Einrichten von Lerngruppen und Teams (SuS, Lehrkräfte)
- ✓ einen online verfügbaren Stundenplan
- ✓ das Einrichten von Dateiordnern und die Ablage von lerngruppeneigenen Dateien in der Cloud
- ✓ das synchrone oder auch asynchrone, gemeinsame Arbeiten an Dateien
- ✓ das Verwalten von Aufgaben und Arbeitsblättern
- ✓ die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über einen lerngruppenbezogenen Messenger

Seit Anfang Juni sind inzwischen rund 1.300 Schulen in der NBC eingerichtet worden und können die Cloud nutzen. Weitere Schulen befinden sich im Onboarding-Prozess. Interessierte Schulen können sich außerdem weiterhin bei der Landesinitiative n-21 unter www.n-21.de für die Nutzung der NBC anmelden. Unterstützung und Support zu Ein-

führung und Einsatz der NBC bieten die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater sowie leicht verständliche Online-Tutorials.

Die NBC ist von jedem internetfähigen Endgerät nutzbar. Um Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall mit Leihgeräten ausstatten zu können, wurden über das Sofortausstattungsprogramm von Bund und Ländern Fördermittel i. H. v. 51,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über das Schulträger mobile digitale Endgeräte als schulgebundene kostenlose Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler ohne Endgerät beschaffen können. Diese Mittel sind inzwischen weitestgehend verausgabt.

Für die Administration u. a. dieser Geräte können Schulträger in Kürze über ein weiteres Förderprogramm von Bund und Ländern anteilig Fördermittel beantragen. Auch hierfür stehen insgesamt ca. 52 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit auch Lehrkräfte flexibel und ortsunabhängig Distanzunterricht durchführen können, haben Bund und Länder für die Beschaffung digitaler Endgeräte erneut Fördermittel i. H. v. ca. 52 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Derzeit erarbeiten Bund und Länder hierzu die Förderrichtlinie.

Zusätzlich zur Niedersächsischen Bildungscloud werden auf der bereits vorhandenen Plattform des Niedersächsischen Bildungsservers (NiBiS) unterschiedlichste Lernangebote für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler gesammelt und bereitgestellt. Unter der Adresse www.lernenzuhause.nibis.de finden sich digitale Unterrichtsmaterialien für alle Fächer und Schulstufen, Linklisten, Apps und weitere Angebote für das Lernen zu Hause. Das Portal Medienbildung des NiBiS (https://www.nibis.de/medienbildung_3447) bietet zahlreiche Anleitungen, z. B. zur Erstellung von Erklär-Videos, sowie Hinweise zum Datenschutz.

ANLAGE

Aufgabenformulierungen für alternative schriftliche Lernkontrollen im Distanzlernen am Beispiel des Fachs Deutsch für die Sekundarbereiche I und II:

Sekundarbereich I

Unterrichtsvorhaben: Vorgänge beschreiben

Aufgabe nach der im Unterricht erstellten Skizze oder dem Bau einer Maschine:

1. Beschreibe und erkläre, wie deine Maschine funktioniert. Gliedere deine Beschreibung in Einleitung, Hauptteil und Schluss.

Hinweis: Gib deinen Text zusammen mit einer Skizze / einem Foto / einem Film deiner Maschine ab (per Mail).

Unterrichtsvorhaben: Schildern

Aufgabe nach der Anfertigung einer Schilderung im vorbereitenden Unterricht:

1. Lies noch einmal das Kompetenzraster „Schilderung“. Wähle die Kriterien aus, die du verbessern willst und kennzeichne sie im Kompetenzraster.
2. Überarbeite danach deine Schilderung.
3. Markiere die überarbeiteten Stellen im Text und erkläre deine Überarbeitung.
4. Gib zum Schluss das bearbeitete Kompetenzraster, beide Versionen deiner Schilderung und Deine Erklärung ab (per E-Mail).

Unterrichtsvorhaben: Werbung – Anzeigen und Filmspots untersuchen und gestalten

Aufgabe nach der Erstellung eines Klassenblogs im Unterricht zum Thema Werbung:

1. Beschreibe in einem informierenden Text, was du durch die Erstellung unseres Klassenblogs über Werbung gelernt hast.
2. Was könnten wir tun, um unseren Blog erfolgreich zu bewerben?

Sekundarbereich II

Unterrichtsvorhaben: Lyrische Texte zu einem Themenbereich aus unterschiedlichen historischen Kontexten: Lyrik von der Romantik bis zur Gegenwart (Grundkurs)

Aufgabe nach der Erstellung eines E-Portfolios (Inhalt: eigene Gedichtauswahl aus verschiedenen Epochen mit einem selbstgewählten Schwerpunkt (Inhalt, Stil, oder Motiv), verschiedene Materialien zu den Gedichten und den Dichterinnen und Dichtern, eigene Analyseansätze und Dokumentation der Rückmeldungen durch Peers oder Lehrende):

Die Schülerinnen und Schüler bekommen für die Distanzprüfung drei Gedichte (a, b, c) aus verschiedenen Epochen zur Auswahl.

1. Wählen Sie ein Gedicht (a, b oder c) aus, das Sie mit einem Gedicht (d) aus Ihrem Portfolio vergleichen möchten. Begründen Sie Ihre Entscheidung.
2. Vergleichen Sie beide Gedichte miteinander im Hinblick auf die Bedeutung des Reisens. Nehmen Sie abschließend kurz Stellung zur Lebenseinstellung (Motivation etc.) des lyrischen Ichs.

(Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Aufgaben vielfältige Bezüge zu ihren Portfolios herstellen.)

Unterrichtsvorhaben: Information und Informationsdarbietung in verschiedenen Medien

Aufgabe zu einem informierenden Text: Erörtern Sie die Position des Autors zu Beteiligungsmöglichkeiten im Netz. Nehmen Sie dabei Bezug auf

1. mindestens zwei Kommentare zum selben Thema, die im Kurs bearbeitet wurden,
2. mindestens zwei Beispiele der im Text beschriebenen Texte,
3. die im Kurs-Chat geführte Diskussion zum Thema.

Geben Sie zum Schluss Ihre Klausur, den bearbeiteten Klausurtext und alle Medien, die Sie benutzt haben, ab (per E-Mail).

Unterrichtsvorhaben: Sprachvarietäten und ihre gesellschaftliche Bedeutung – Dialekte und Soziolekte

Aufgabe nach der Erstellung eines digitalen Portfolios im Unterricht:

1. Wählen Sie aus dem Portfolio acht möglichst unterschiedliche Medien aus.
2. Schreiben Sie einen Leserbrief an die regionale Tageszeitung zum Thema „Förderung des Dialektlernens in der Schule“.

Unterrichtsvorhaben: Verhältnis von Sprache, Denken und Wirklichkeit

Aufgabe nach der Erstellung eines Erklärvideos zum Thema im vorbereitenden Unterricht:

1. Erörtern Sie die fachliche Qualität Ihres Erklärvideos zu der vorliegenden These.
2. Nehmen Sie dabei sowohl konkret Bezug auf Ihr Erklärvideo als auch auf Materialien aus dem Unterricht, die Sie entsprechend auswählen.
3. Geben Sie zum Schluss die Erörterung, Ihr Erklärvideo und Ihre Zusammenstellung der Materialien ab (per E-Mail).



Niedersachsen. Klar.